

Gültig ab 01.01.2017

Gültig ab 01.01.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	3
2	Haftung	3
3	Nachsendung im Inland	4
4	Nachsendung in das Ausland	4
5	Datenschutz	4
6	Sonstiges	4
7	Entgelte (Universaldienst)	4
8	Streitschlichtung	5



1 Allgemeines

Dem Empfänger werden für den von ihm angegebenen Zeitraum die von ihm ausgewählten Sendungsarten nachgesendet, wobei folgende Varianten möglich sind:

- Nachsendung wegen vorübergehender Abwesenheit (zeitlich begrenzt auf max. ein Jahr möglich)
- Nachsendung wegen Umzug (zeitlich begrenzt auf max. ein Jahr möglich)
- Nachsendung wegen Urlaub (maximal 30 Tage möglich)

Für die Nachsendung ist – abhängig von der Variante, vom Nachsendezeitraum sowie davon, ob die Nachsendung im Inland oder ins Ausland erfolgt – das im Punkt 7 angeführte Entgelt zu entrichten.

Werden in Verbindung mit der Nachsendung weitere Leistungen in Anspruch genommen (insbesondere Postfach, postlagernd), so kommen dafür die produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung zur Anwendung und ist das jeweilige Entgelt zu entrichten.

Die Nachsendung erfolgt nur für den vom Empfänger im Nachsendeauftrag bestimmten Zeitraum. Der Empfänger kann den Nachsendeauftrag jederzeit vor Ablauf der Gültigkeitsdauer widerrufen. Eine (Teil-) Rückerstattung des Entgelts findet bei nicht rechtzeitig erfolgter Verkürzung der Laufzeit oder bei nicht rechtzeitig erfolgtem Storno nicht statt. Der Nachsendeauftrag kann kostenlos nur bis spätestens drei Werktage (ausgenommen Samstag) vor Beginn der Laufzeit verkürzt bzw. storniert werden.

Bei Nachsendung wegen vorübergehender Abwesenheit sowie wegen Urlaubs werden die Postsendungen nach Ablauf des Nachsendezeitraumes wieder an die bisherige Anschrift des Empfängers zugestellt.

Bei Nachsendung wegen Umzugs werden die Postsendungen nach Ablauf des Nachsendezeitraumes an den/die AbsenderIn retourniert.

Die Einrichtung des Nachsendeauftrages sowie die Beendigung desselben durch Widerruf nimmt jeweils drei Werktage (ausgenommen Samstag) in Anspruch.

Die Nachsendung von Paketen und EMS-Sendungen (bis 10 kg) ist nur durch Erteilung eines gemeinsamen Nachsendeauftrags möglich. Es kann kein Nachsendeauftrag erteilt werden, welcher nur Pakete oder nur EMS-Sendungen umfasst. Nachzusendende EMS-Sendungen werden als Paketsendungen behandelt. Im Folgenden wird daher nur mehr der Begriff Pakete verwendet.

Der Nachsendeauftrag kann nur auf eine Anschrift lauten. Es ist nicht möglich für Pakete sowie Briefsendungen und Päckchen eine Nachsendung auf jeweils andere Anschriften einzurichten. Ein Nachsendeauftrag für Pakete umfasst automatisch eine Nachsendung von Briefsendungen und Päckchen an die angegebene Anschrift innerhalb Österreichs.

Der Nachsendeauftrag kann auch auf max. vier Mitbewohner des Empfängers, die alle unter derselben Anschrift wohnhaft sind, ausgedehnt werden, wenn die bisherige und die neue Anschrift und der Zeitraum der Nachsendung mit den entsprechenden Angaben des Empfängers übereinstimmen. Der Empfänger bestätigt, zum Abschluss dieses Nachsendeauftrages von den Mitbewohnern beauftragt und bevollmächtigt zu sein; dies gilt auch für die Einwilligung zur Datenweitergabe für Marketingzwecke Dritter an die zur Ausübung des Gewerbes der Adressverlage und Direktmarketingunternehmen berechtigten Gewerbetreibenden; diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (Falls nicht gewünscht, bitte für den jeweiligen Mitbewohner die Einwilligung streichen).

Auf dem in der Post-Geschäftsstelle erhältlichen Formular können höchstens zwei Personen pro Formular angegeben werden, für weitere Personen sind weitere Formulare auszufüllen, zusätzliche Kosten entstehen dafür keine.

Nachsendeaufträge für mehrere juristische Personen bzw. mehrere Unternehmen im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) mit derselben bisherigen Anschrift erfordern pro juristischer Person bzw. je Unternehmen einen eigenen entgeltpflichtigen Nachsendeauftrag. Sind von der bisherigen Anschrift Sendungen sowohl für Privatpersonen als auch juristische Personen oder Unternehmen nachzusenden, so ist jeweils ein gesonderter Nachsendeauftrag einzurichten.

2 Haftung

Die Post haftet dem Empfänger aus dem Titel der Gewährleistung für die mangelhafte Erbringung des Nachsendeauftrags. Es erfolgt eine Preisminderung in Höhe der anteiligen Rückerstattung des Entgelts für jene Kalendertage, in denen die Nachsendung nachweislich nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde. Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Empfänger ist, soweit dem



nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Für Rückfragen steht das Postkundenservice zur Verfügung.

3 Nachsendung im Inland

Trotz Vorliegen eines Nachsendeauftrages werden Sendungen nicht nachgesendet, wenn der Absender eine Nachsendung durch den Vermerk "Nicht Nachsenden" oder einen ähnlichen Vermerk ausgeschlossen hat. Die Briefsendung oder das Päckchen wird an den Absender retourniert. Die neue Anschrift des Empfängers wird dem Absender von der Post nicht bekannt gegeben.

Postlagernde Sendungen werden bei Vorliegen eines Nachsendeauftrages ebenfalls nicht nachgesendet.

Die Nachsendung von RSa- und RSb-Briefen an ein Postfach oder "postlagernd" ist nicht zulässig.

4 Nachsendung in das Ausland

Briefsendungen und Päckchen werden ins Ausland nachgesendet, soweit die Sendungen den Beförderungsbedingungen gemäß AGB Brief International idjgF, entsprechen.

Nachsendung ins Ausland ist nicht möglich für:

- Tageszeitungen
- Wochenzeitungen
- Monatszeitungen
- Sponsoringpost
- Regionalmedien
- Plus.Zeitungen
- Firmenzeitungen
- Rückscheinbriefe der Behörden und Ämter (RSaund RSb-Briefe)
- eingeschriebene inländische Briefsendungen und Päckchen mit den Zusatzleistungen: Eigenhändig, Rückschein, Nachnahme, Wertangabe
- Briefsendungen aus dem Ausland mit der Zusatzleistung Wertangabe
- Info.Mail
- Info.Post
- Antwortsendungen und Sendungen die nicht oder nicht vollständig freigemacht sind
- Pakete
- EMS-Sendungen

Diese Sendungen werden an den Absender retourniert. Die neue Anschrift des Empfängers wird dem Absender von der Post nicht bekannt gegeben.

5 Datenschutz

Die Österreichische Post AG verarbeitet die angeführten Daten auch automationsunterstützt zur ordnungsgemäßen Abwicklung dieses Nachsendeauftrages, insbesondere damit die ZustellerInnen

an Ihrer bisherigen und Ihrer neuen Adresse Ihren Nachsendeauftrag rasch und reibungslos bearbeiten können. Sämtliche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) werden von der Österreichischen Post AG eingehalten.

Die Post ist während der Dauer des Nachsendeauftrags zur Weitergabe der angeführten Daten an die mit ihr gem. § 228 iVm § 244 Unternehmensgesetzbuch (UGB) verbundenen Unternehmen (abrufbar unter www.post.at) zum Zweck der Beförderung und Zustellung von Postsendungen berechtigt.

6 Sonstiges

Der Empfänger nimmt zur Kenntnis, dass ab 01.01.2017 ausschließlich diese Bedingungen für den Nachsendeauftrag sowie die unten angeführten Entgelte gelten und allfällige in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Österreichische Post AG festgesetzte abweichende Bestimmungen nicht gelten.

7 Entgelte (Universaldienst)

Die Post kann die Entgelte nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint. Voraussetzung ist, dass die Post ermächtigt wird, die gestundeten Entgelte von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes einzuziehen. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Es handelt sich um eine Universaldienstleistung im Sinne des § 6 Postmarktgesetz (PMG), diese ist umsatzsteuerbefreit.

Nachsendeauftrag Brief & Päckchen	Inland EUR (netto)	Ausland EUR (netto)
Privat (natürliche Personen, die die Nachsendung aus- schließlich für private Zwecke nutzen)		
Für einen Zeitraum bis3 KalendermonateJe weitere angefangene	11,90	16,50
3 Kalendermonate	11,90	16,50



Nachsendeauftrag Brief & Päckchen	Inland EUR (netto)	Ausland EUR (netto)
Geschäftlich (alle anderen als die oben genannten natürlichen Personen) • Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate • Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	24,30 24,30	32,90 32,90
Urlaub (30 Tage)	7,90	11,90

Nachsendeauftrag Paket (nur gemeinsam mit Nachsende- auftrag Brief & Päckchen möglich) bis 10 kg	Inland EUR (netto)
Privat (natürliche Personen, die die Nachsendung ausschließlich für private Zwecke nutzen) • Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate • Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	7,00 7,00
Geschäftlich (alle anderen als die oben genannten natürlichen Personen) • Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate • Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	15,60 15,60
Urlaub (30 Tage)	2,00

Übersteigen die nachzusendenden Sendungen 100 Stück innerhalb von einem Monat, behält sich die Post das Recht vor, für die zusätzlich nachzusendenden Sendungen pauschal EUR 30,00/Monat zu verrechnen.

8 Streitschlichtung

Streit- oder Beschwerdefälle der Post, die für den Kunden nicht befriedigend gelöst werden konnten, können der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. Diese hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen (§ 53 PMG).



Österreichische Post AG

Postkundenservice

Business-Hotline: 0800 212 212 Privatkunden: 0800 010 100

Unternehmenszentrale Division Brief, Werbepost & Filialen Haidingergasse 1, 1030 Wien

www.post.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft Sitz in politischer Gemeinde Wien FN 180219d des Handelsgerichts Wien

